

Anleitung für das Einreichen der Anträge auf Reduktion der Fachpraxis

(Wichtig bitte reichen Sie keine Anmeldungen für die Zertifikatsstufe «Certified Audit Professional» an das Prüfungssekretariat ein)

Nachweis Expertendiplom

Reichen Sie das Antragsformular sowie Ihr Diplom ein.

Nachweis 30 ECTS-Punkte

- ☐ Ich kann 30 ECTS im Bereich Accounting auf Basis eines abgeschlossenen Masterstudiengangs vorweisen.

Für den Nachweis der relevanten 30 ECTS reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein*:

- Diplom/Notenausweis mit Modulbezeichnung und Anzahl ECTS
Bitte markieren Sie die relevanten Module für die Befreiung (beschränken Sie sich auf 30 ECTS-Punkte)!
- Original-Modulbeschreibungen der Hochschule(n) ausschliesslich der gewählten Module

Senden Sie (in einer einzigen Mail) zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen ein:

- 1) Ihr Diplom (es werden nur Abschlüsse geprüft) sowie auch Ihren Notenausweis.
Darauf markieren Sie die Module/Kurse, welche Sie anrechnen möchten.
Bitte beschränken Sie sich auf 30 ECTS-Punkte, nicht mehr!

Z.B.

Module Designation	Module Title	Status	Ext.	ECTS Credits	Grade
Spring Semester 2022					
03SMMFOEC144	Advanced Corporate Finance II (L)	Successful		3.0	5.25
03SMMOEC0213	Advanced Financial Accounting (L+E)	Successful		6.0	4.25
03SMMOEC0306	Organization Theories (L)	Successful		3.0	5.5

Die Experten überprüfen nur die markierten Module. Es ist nicht die Aufgabe der Experten, sich die Module auf dem Notenausweis auszusuchen, welche für eine Befreiung qualifizieren.

Ebenfalls wird keine Korrespondenz geführt, welche Module angerechnet werden können.

- 2) die Modulbeschriebe nur von den Modulen/Kursen, welche Sie auf dem Notenausweis markiert haben.

Nachweis qualifizierte Fachpraxis

- ☐ Ich kann Fachpraxis (z. B. Praktikum) im Umfang eines Jahres nachweisen.

Die 1'200 Arbeitsstunden wurden während einer Erstausbildung (Hochschulstudium, Studium der Höheren Berufsbildung) erworben.

- Bitte reichen Sie das Diplom und eine Praxisbestätigung Ihres Arbeitgebers über 1'200 produktive Arbeitsstunden in der Revision ein.

Senden Sie (in einer einzigen Mail) zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen ein:

- 1) Ihr Diplom
- 2) Fachpraxisbestätigung ausgefüllt und von Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber unterzeichnet.
Sie müssen die Stunden während mindestens 12 Monaten vor Ihrem Abschluss geleistet haben, also während der Erstausbildung (Bachelor, Master usw.)

Praxisbestätigung des Arbeitgebers (1200 Arbeitsstunden während der Erstausbildung)

Hat die/der genannte Mitarbeiter(in) mindestens 1'200 Stunden Fachpraxis insgesamt erbracht?
Dies über mindestens 1 Jahr oder 12 Monate?
Es müssen mindestens 1200 Stunden nachgewiesen werden. Bei einem Nachweis von mehr als 1200 Stunden, werden maximal 1200 Stunden an die Ausbildung angerechnet

☐ JA

Wurden von diesen 1200 Stunden mindestens 900 Stunden im Bereich des Rechnungswesens und der Rechnungsrevision erbracht?

☐ JA

Wurden von diesen 900 Stunden mindestens 300 Stunden im Bereich der Rechnungsrevision erbracht?

☐ JA

Wurden von diesen 300 Stunden mindestens 100 Stunden im Bereich der ordentlichen Revision oder Revisionsdienstleistungen, welche einer Zulassung als Revisionsexperte bedürfen, erbracht?

☐ JA

Falsch oder unvollständig eingereichte Anträge werden kommentarlos gelöscht! Dies weil der administrative Aufwand für die unvollständig und falsch eingereichten Anträge leider ein zu hohes Ausmass angenommen hat